

AUDIT BERICHT

Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz (GStB)

Voraudit
Hauptaudit
Überwachungsaudit

FSC FM / COC - CERTIFICATION

EINZEL
GRUPPE
Multi FMU
SLIMF
SLIMF GRUPPE

GFA – FM/COC – 2107

6 Zertifizierungsentscheidung**

6.1 Identifizierte Abweichungen * **

Anhand der Bedeutung der Abweichung und unter Berücksichtigung der Größe des Forstbetriebes und dessen Bewirtschaftungsintensität, werden die Bedingungen als Haupt- oder Nebenbedingung formuliert. Der angegebene Zeitrahmen gibt an, bis wann die Bedingung erfüllt werden muss. Wird der Zeitrahmen überschritten, kann das Zertifikat ausgesetzt bzw. entzogen werden.

Bedingung 2005-1:	
FSC P & C	6.1 / 8.13
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard
Abweichung/Be gründung:	Jagdliche Ergebnisse (durch Verbissbelastung gekennzeichnet) in den im Rahmen des diesjährigen Audits überprüften Gemeinden Flächen noch ungenügend. Es sind verstärkt Maßnahmen zur erfolgreichen Bejagung einzuleiten, um die waldbaulichen Zielstellungen des FSC-Standards und die Einhaltung des Jagdrechts sicherzustellen.
Erforderliche Korrektur:	Jährliche Waldbegänge, an denen neben der Gemeinde und den Forstleuten möglichst auch die Vertreter der Jagdgenossenschaft und der/die Jagdpächter sowie der Unteren Jagdbehörde teilnehmen. Entsprechend sind die Einladungen auszusprechen. Wildschäden im Wald werden, soweit der Pächter nach Pachtvertrag zum Wildschadensersatz verpflichtet ist, nach Begutachtung durch einen Wildschadensgutachter auch geltend gemacht. Verstärkte Bejagung ist durchsetzen. Übersendung der Ergebnisse an Gruppenleitung.
Gültigkeit	Gemeinden Ohlenhardt und Grafschaft
Zeitrahmen:	Kontrolle der Verbesserung nächstes Audit durch Gruppenleitung,

Bedingung 2005-2:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	6.5
Abweichung/Be gründung:	Feinerschließung ist in geringen Teilen noch unvollständig. Zur Durchführung des Bodenschutzes und einer ordnungsgemäßen, bestandesschonenden Holzernte ist eine Feinerschließung sowie eine dauerhafte Kenntlichmachung (Farbe, Stöcke oder auch, soweit möglich und verhältnismäßig, durch Einmessen mit GPS) notwendig.
Erforderliche Korrektur:	Sukzessive Errichtung und dauerhaften Markierung einer Feinerschließung vor Beginn forstlicher Maßnahmen auf der Fläche. Dabei ist dem Stand der Technik (Abstand, Erntetechnik), den forstlichen Standards (Abstand, Linienführung, durchgehende Auszeichnung vor Beginn der Maßnahme, Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben, Beachtung der Z-Stämme) und den Belangen des Arbeitsschutzes Rechnung zu tragen.
Gültigkeit:	Gemeinde Grafschaft; für andere Betriebe Empfehlung
Zeitrahmen:	Kontrolle nächstes Überwachungsaudit

Bedingung 2005-3:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	7.1
Abweichung/Be gründung:	Waldbauliches Gutachten noch nicht ausreichend. Teilweise ist die Methodik zu überarbeiten (Anforderungen der FSC-Standards). Ohne die Ergebnisse der Gutachten fehlt eine wichtige Grundlage für die Erfolgskontrolle des Wildmanagement, für die Abschätzung der notwendigen Abschusshöhe und die Erstellung des Abschussplans sowie für die notwendigen forstlichen Maßnahmen (z.B. Schutzmaßnahmen).
Erforderliche Korrektur:	Gruppenleitung führt Gespräche mit den zuständigen Stellen und Behörden, um zu erreichen, dass in möglichst allen Jagdbezirken auch waldbaulichen Gutachten erstellt werden sowie die Methodik in Hinblick auf die Anforderungen der FSC-Standards angepasst werden.
Gültigkeit	Gruppenleitung
Zeitraumen:	30.10.2006

Bedingung 2005-4:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	8.13
Abweichung/Be gründung:	Errichtung eines Monitoringsystems für Ausmaß und Entwicklung der Wildschäden auf den neuen Flächen (Weisergatter, Verbissflächen). Hinweis auf Wilddichte und Möglichkeit des Schadenersatzes. Umsetzung der waldbaulichen Ziele gefährdet. Die Gemeinde erfüllt hier die FSC-Forderungen und auch die nach dem „Leitfaden Wildbewirtschaftung und Jagdverpachtung“ geforderte Anlage von Weisergatter nicht.
Erforderliche Korrektur:	Errichtung eines Monitoringsystems in den Flächen (Anlage von Weisergattern).
Gültigkeit	Burgschwalbach
Zeitraumen:	Nächstes Audit. Kontrolle durch Gruppenleitung

Bedingung 2005-5:	
FSC P & C	6.2 / 9.1 / 9.3
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard
Abweichung/Be gründung:	Der Betrieb Kliding kannte nicht den Schutzstatus der Vogelschutzgebiete und der FFH-Gebiete in seinem Gebiet. Daher fehlt auch eine dokumentierte jährliche Kontrolle über die Wirksamkeit der zum Schutz dieser Objekte ergriffenen Maßnahmen (erlaubte und verbotene Maßnahmen bei der Bewirtschaftung. Dieses ist aber notwendig zum Schutz der Objekte) und zur Rechtssicherheit des Betriebes.
Erforderliche Korrektur:	Anfrage an zuständige Behörde über Ziele und Vorgaben. Übernahme in Bewirtschaftungspläne und Dokumentation von jährlichen Kontrollen nach den Angaben der Behörde. Nach Erstellung der Managementpläne für FFH-Gebiete Übernahme in Bewirtschaftungspläne. Bis dahin Bewirtschaftung unter Verschlechterungsverbot und Dokumentation der Bewirtschaftung im Sinne einer vorausschauenden Wirtschaftsweise.
Gültigkeit	Kliding, alle anderen Betriebe mit FFH- und Vogelschutzgebieten
Zeitraumen:	Nächstes Audit

Des weiteren gelten selbstverständlich alle noch offenen bzw. zu erfüllenden Bedingungen aus den vorherigen Audits weiter!

5.6 Korrekturen zur Behebung von Mängeln**

Sind im Verlauf des Auditverfahrens kleinere oder größere Abweichungen oder Mängel festgestellt worden, deren Erfüllung für eine positive Zertifizierungsentscheidung als notwendig erachtet werden, muss der Forstbetrieb den Mangel der gestellten Bedingung beheben. Die vom Forstbetrieb in dieser Art und Weise erfolgten Verbesserungen sind nachfolgend beschrieben:

Keinerlei Abweichungen, die derzeit zu einer Gefährdung der positiven Zertifizierungsentscheidung führen könnten, wurden im Laufe des 1. Überwachungsaudit gefunden.

nur bei Überwachungsaudit:

Änderungen bzgl. der Gültigkeit des Zertifikates (Fläche, Produkte, Besitzer, Management...):

Derzeit gibt es keine Veränderungen der Gültigkeit des Zertifikates. Bei einer anstehenden Organisationsreform ist die Zertifizierungsfirma zu informieren und es wird dann nochmals eine Überprüfung der Veränderungen, die eine Auswirkung auf die Gültigkeit des Zertifikates haben, stattfinden.

Frühere Bedingungen, die zwischenzeitlich bearbeitet wurden:

Bedingung GL 2004-1:	
FSC P & C	GFA- Standard
Standard/ Norm	Abschnitt A
Abweichung/Be gründung:	Termine der Auflagendaten und Rückmeldungen konsequent einhalten und einfordern! Wichtig zur Sicherstellung der Kontrollmechanismen innerhalb der Gruppe im Sinne des FSC. Dieses dient auch der Absicherung der Gruppenleitung gegenüber den Auditoren (Nachweis der Tätigkeit und Funktionsfähigkeit der GL)
Erforderliche Korrektur:	Gestellte Auflagen müssen den Betrieben ausführlich dargestellt werden. Betriebe müssen die Kenntnisnahme und Akzeptanz von Auflagen schriftlich bestätigen. Terminübersicht mit Auflagendaten ständig abgleichen, fehlende Bedingungen einfordern.
Zeitraumen:	Kontrolle nächstes Audit
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Vor-Ort kontrolliert, elektrisches Vorlage- und Informationssystem funktioniert.

Bedingung GL 2004-2:

FSC P & C	GFA- Standard
Standard/ Norm	Abschnitt B
Abweichung/Be gründung:	Durchführung des internen Monitorings noch nicht ausreichend. Wichtig zur internen Sicherstellung der Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien der Gruppe.
Erforderliche Korrektur:	Einhaltung der eigenen Vorgaben (Termine) erforderlich.
Zeitraumen:	30.06 2005.
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Vor-Ort kontrolliert, Termine eingesehen. 6 Reviere (ca. 10% der Fläche) kontrolliert.

Auflage an die Gruppe / einzelne Gruppenmitglieder 2004

Bedingung 2004-1:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	4.2 i / (4.4)
Abweichung/Be gründung:	Arbeitssicherheit in Teilen noch ungenügend, insbesondere die Unfallbücher werden unvollständig oder gar nicht geführt! Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze (ASchG, ArbSiG) ist eine gesetzliche Pflicht und muss sorgfältiger geschehen.
Erforderliche Korrektur:	Arbeitsplatzgefährdungsanalyse bekannt geben, strikte Einhaltung der Vorgaben der Gesetze, GUV, UVV und Dokumentation der Arbeitssicherheit. Grundlage sind die angeführten Gesetze: Unfallbuch ArbSchutzGes (Dokumentationspflicht!) sowie GUV I-511-1 und Arbeitsplatzgefährdungsanalyse: § 6 ArbSchutzGes.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen:	30.06.2005
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Mit Neustadt (Arbeitssicherheitsstelle) abgesprochen. Wird von dieser forciert.

Bedingung 2004-2:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	6.1.ii
Abweichung/Be gründung:	Baumartenwahl orientiert sich nicht immer an der natürlichen Waldgesellschaft! Ein Leitbild des FSC und des naturnahen Waldbaus sind naturnahen Bestände. Entgegen dieser Regeln wurde in einer Gemeinde ein Nadelholzanteil von 70% vorgefunden und es wurde weiterhin Fichte und Douglasie in Mischung untereinander angepflanzt (Reihenmischung ist grundsätzlich kritisch zu betrachten!) Dieses ist zugleich ein Konflikt mit Prinzip 6, Krit. 6.2.iii. Bei dem Verstoß gegen die FSC-RL handelt es sich allgemein um verschiedene Bestände in den verschiedenen Gemeinden.
Erforderliche Korrektur:	Keine weitere Erhöhung des Nadelholzanteils, Korrektur der Forsteinrichtung, Erstellung eines Konzeptes zum Umbau in laubholzreiche Mischbestände / Laubholzbestände. Jeder teilnehmende Betrieb überprüft seine Baumartenzusammensetzung und korrigiert ggf. seine waldbauliche Planung.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	31.12.2005.
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Gemeinde mit über 70% Ndh ist aus der Gruppe ausgetreten. Zum Zeitpunkt des Audits noch nicht zu erfüllen, aber Merkblatt zur Baumartenwahl existiert bei Gruppenleitung und ist für jedes Gruppenmitglied frei zugänglich.

Bedingung 2004-3:	
FSC P & C	6.2 iv
Standard/ Norm	Deutscher FSC Standard
Abweichung/Be gründung:	Die Wildschadensbelastung ist zu hoch. Um einen naturnahen Waldbau betreiben zu können, ist es notwendig, die Wildbestände in diesem Rahmen anzupassen.
Erforderliche Korrektur:	Verstärktes jagdliches Engagement auf allen Ebenen, Überprüfung von Jagdpachtverträgen, um höhere Abschusszahlen durchzusetzen, Einwirken auf untere Jagdbehörde, verstärkte Anlage von Weisergattern, Verbißgutachten.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen:	Kontrolle der Verbesserung nächstes Audit
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt X <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Kontrolliert, Verbesserungen und Bemühen der Waldbesitzer um Verbesserung der jagdlichen Situation erkennbar. Teilweise schwierig durch Gemengelage. In einigen Betrieben herrscht immer noch zu starker Verbiß. Neue Bedingung für diese Betriebe!

Bedingung 2004-4:

FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	4.2.2, 4.2.3, 5.5.2, 6.1.5., 6.5.1, 6.5.2, 6.5.3
Abweichung/Be gründung:	Harvesteingriff (Durchforstung mit Harvester): Mehrere ca. 0,5 m hohe Baumstümpfe waren stehen geblieben. Rückegassen waren schräg auf einander zulaufen und nicht parallel angeordnet. Eine Rückegasse lief Y-förmig mit einer anderen Zusammen. Alle Gassen waren befahren, sodass es sich nicht um ein altes unbenutztes Gassensystem handeln konnte. Der RL konnte sich diese Punkte nicht erklären. Er war seit längerem krank geschrieben und hatte nicht die Möglichkeit gehabt den Eingriff während der Arbeit zu kontrollieren. Einweisung und Kontrolle von Unternehmern muss auch bei zeitweiligem personellem Ausfall möglich sein.
Erforderliche Korrektur:	Jeder Betrieb erstellt eine Verfahrensweisung um eine Einweisung und Kontrolle von Unternehmern auch bei zeitweiligem personellem Ausfall des zuständigen Revier Leiters sicher zu stellen. Wird die Forstbewirtschaftung extern z.B. durch staatl. Revier Leiter durchgeführt, ist der jeweilige Dienstleister oder Dienstherr mit der Sicherstellung zu beauftragen. Ein Musterdokument für diese Sicherstellung im Forstrevier Kempenich ist der GFA zuzusenden.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen:	01. 07. 2005
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Vor-Ort kontrolliert, Verbesserungen sind erkennbar. Kleinere Probleme werden als Empfehlung formuliert.

Bedingung 2004-5:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	6.4 i - iii
Abweichung/Be gründung:	Aufstellung der notwendigen Referenzflächen in allen betroffenen Gemeinden fehlt. Keine Inventur der in den Betrieben vorkommenden Bestandestypen. Keine Aufstellung anrechnungsfähiger Flächen in Teilen vorhanden. Vorschläge für ein Monitoringsystem fehlen noch. Einzelne Gruppenmitglieder (>1000 ha) müssen 5% ihrer Fläche als Referenzfläche ausscheiden und diese Flächen zielorientiert erfassen, begleiten und auswerten.
Erforderliche Korrektur:	Weitere Überlegungen zu den Flächen, Erstellen einer Liste mit den notwendigen Referenzflächen, Erarbeitung von Monitoringvorschlägen. Dabei ist anzumerken, dass die 5-Jahres-Frist noch läuft.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe / Gruppenleitung
Zeitraumen	nächstes Audit.
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Liste erstellt, Monitoringsystem in Arbeit.

Bedingung 2004-6:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	7.1 i + ii, 7.2, 7.3
Abweichung/Be gründung:	Festlegung des vollständigen Betriebszieles und Beschreibung des Ist-Zustandes im Rahmen der FSC-Richtlinie in den Bewirtschaftungsplänen noch ungenügend. Keine vollständige Herleitung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne der FSC-RL.
Erforderliche Korrektur:	Beschreibung der Totholzanteile, der Wild- und Rückeschäden sowie eine vollständige Herleitung der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sinne der FSC-RL im Bewirtschaftungsplan. Dieses kann sukzessive und provisorisch bis zur Erstellung einer neuen FE erfolgen.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe / Gruppenleitung
Zeitraumen	Bei allen neu einzurichtenden Betrieben / provisorisch bis zur nächsten Forsteinrichtung / nächsten Audit
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt X <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	In den neuen FE ist diese Forderung erfüllt, tlw. ist sie noch zu erfüllen. Bei den gerade laufenden FE wird sie erfüllt werden.

Bedingung 2004-7:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	9.1 (7.1 h/8.2)
Abweichung/Be gründung:	Biotop- / Waldfunktionskartierung und FFH-Gebietskartierung sowie die Schutz begründungen liegen nicht für die Gesamtfläche vor. Notwendig für den Erhalt und den Schutz dieser Gebiete. Siehe 7.1 h sowie 8.2 im FSC-Standard.
Erforderliche Korrektur:	Sukzessive Biotop- / Funktionskartierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, ansonsten Einholung der vorliegenden Daten von den zuständigen staatlichen Behörden / Verwaltungsstellen. Für kleinere Forstbetriebe wird eine eigene Kartierung nicht gefordert.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe / Kontrolle durch Gruppenleitung
Zeitraumen	31.12.2005
Status	Erfüllt <input type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Zur Zeit des Audits noch nicht zu erfüllen.

Offene Bedingungen aus 2003

Bedingung 2003-2:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	4.7
Abweichung/Be gründung:	Unternehmerverträge noch ungenügend. Unternehmer müssen darauf hingewiesen werden, dass sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten.
Erforderliche Korrektur:	Überarbeitung von Unternehmerverträgen dahingehend, das die Unternehmer wissen, das sie in einem FSC-zertifizierten Betrieb arbeiten und die entsprechenden Regelungen des FSC für sie verbindlich sind. Die Unternehmer müssen das vorhandene Merkblatt abzeichnen und RL zu den Akten / Vertrag nehmen. Dieses muss legaler Bestandteil des Vertrags werden.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	03/ 2004 NEU: 01.07.05
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Erfüllt, AGB-U in Überarbeitung, daher noch nicht flächendeckend eingeführt.

Bedingung 2003-8:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	8.2
Abweichung/Be gründung:	Fehlen einer schriftliche Evaluierung der sozialen Auswirkungen. Notwendig für die soziale Komponente des FSC.
Erforderliche Korrektur:	Erstellen der Evaluierung.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe
Zeitraumen	03/ 2004 NEU: 01.07.05
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Erfüllt, Formblatt für Evaluierung liegt vor.

Bedingung 2003-10:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	8.4
Abweichung/Be gründung:	Eine Einbeziehung der Evaluierungsergebnisse in die Bewirtschaftungsplanung muss noch erfolgen. Notwendig für eine Bewirtschaftung im Rahmen der FSC-Richtlinie.
Erforderliche Korrektur:	Einbeziehung der Evaluierungsergebnisse in die Bewirtschaftungsplanung.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	Bei allen neu einzurichtenden Betrieben / provisorisch bis zur nächsten Forsteinrichtung / zum nächsten Audit
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	In Erfüllung, dauert aber, bis Zeitreihen vorliegen.

Bedingung 2003-11:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	9.1 (7.1 h/8.2 c)
Abweichung/Be gründung:	Biotop- / Waldfunktionskartierung liegt nicht für die Gesamtfläche vor. Notwendig für den Erhalt und den Schutz dieser Gebiete.
Erforderliche Korrektur:	Sukzessive Biotop- / Funktionskartierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, ansonsten Einholung der vorliegenden Daten von den zuständigen staatlichen Behörden / Verwaltungsstellen. Für kleinere Forstbetriebe wird eine eigene Kartierung nicht gefordert.
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004 NEU : 01.07.05
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	In Erfüllung, dauert aber, bis Ergebnisse vorliegen.

Bedingung 2003-12:	
FSC P & C	Deutscher FSC Standard
Standard/ Norm	9.4
Abweichung/Be gründung:	Kein Merkblatt mit Hinweisen für Unternehmer und Betriebsangehörige zum Umgang mit unter Prinzip 9 fallenden Stätten. Notwendig für den Schutz solcher Stätten.
Erforderliche Korrektur:	Erstellung eines Merkblattes
Gültigkeit	Gesamte Gruppe, Kontrolle durch GL
Zeitraumen	10/ 2004 NEU : 01.07.05
Status	Erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Begründung/ Konsequenzen	Hinweis in neuen Verträgen / Arbeitsaufträgen.

Empfehlungen

Empfehlung 2005-1:	Feinerschließungssysteme müssen in Teilen der Betriebe noch weiter ausgebaut werden.
Empfehlung 2005-2:	Qualität der Stubben (UVV) bei der Holzernte kritisch überprüfen
Empfehlung 2005-3:	Führen eines Verband- / Unfallbuches für alle im Wald Tätigen prüfen (auch FAL und RL!)
Empfehlung 2005-4:	Waldrandgestaltung forcieren
Empfehlung 2005-5:	Verstärkter Einsatz von Wildlingen und Arbeiten nach „Wilhelm“ (Umwandlung mittels Nesterpflanzungen von Laubholz im Nadelwald) prüfen.
Empfehlung 2005-6:	Kein weiterer Personalabbau. Durch einen verstärkten Personalabbau kann es im Bereich der Arbeitsicherheit zu Problemen kommen: Überlastung, unsachgemäßes Arbeiten im Wald bei Einsatz fachfremder Arbeiter aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung, zu kleine Rotten, die nach Ausfall eines Mitarbeiters durch Krankheit o.ä. keine gefährlichen Tätigkeiten mit der Motorsäge im Wald mehr durchführen dürfen.
Empfehlung 2005-7:	Weitere Errichtung eines Wildmonitoringsystems durch verstärkten Einsatz von Weisergattern.
Empfehlung 2005-8:	Wertvolle Hinweise zur Überprüfung einer angepassten jagdlichen Bewirtschaftung finden sich unter folgendem Link: http://www.biodiv.at/chm/jagd/
Empfehlung 2005-9:	Vermehrten Anbau von seltenen Baumarten prüfen (Mehlbeere, Speierling etc.)

Diese Empfehlungen haben derzeit für alle Betriebe einen hinweisenden Charakter. Sollte es aber in Teilen zu Verschlechterungen kommen, kann aus den Empfehlungen wieder eine Bedingung resultieren.

6.2 Zertifikatsentscheidung**

Nach Prüfung des verwendeten Managementsystems und der praktizierten forstlichen Bewirtschaftung ist das GFA „Decision Board“ der Ansicht, dass der Forstbetrieb/ die Forstbetriebe die Anforderungen des verwendeten Standards erfüllt und eine Einhaltung der FSC-Prinzipien und Kriterien gewährleistet ist. Dies gilt für die gesamte Betriebsflächen und die oben genannten, zertifizierten Produkte. Das zertifizierte System ist konsistent und erfüllt bei Erfüllung der genannten Bedingungen die Anforderungen für die Erteilung eines FSC-Zertifikates.

Hauptaudit:	Ein Zertifikat kann erteilt werden	<input type="checkbox"/>
	Ein Zertifikat kann erteilt werden	<input type="checkbox"/>
Überwachungsaudit:	Das Zertifikat bleibt gültig	<input checked="" type="checkbox"/>
	Das Zertifikat wird ausgesetzt	<input type="checkbox"/>